



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5070 A-101-IV3/6

Dokument-Nr. 2019-218278

An E-Mail Verteiler:

Bearbeiter/in Kerstin Kämpel

Durchwahl +49 (611) 32 4170

Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister
Landrätinnen und Landräte
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der
kreisangehörigen Kommunen

Fax +49 (611) 32713

E-Mail kerstin.kuempel@hmdf.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 2 . September 2019

Starke Heimat Hessen; Auswirkungen für die hessischen Kommunen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen haben die an der Starken Heimat Hessen beteiligten Ressorts der Hessischen Landesregierung intensive und konstruktive Gespräche geführt, um die Teilaspekte weiter voran zu treiben und zu konkretisieren. Dabei war es das gemeinsame Ziel, weitestgehend auf die Einrichtung von neuen verwaltungsintensiven Förderinstrumenten zu verzichten und stattdessen schon bestehende Programme zu erweitern sowie pauschale Mittelzuweisungen zu ermöglichen und die Antragsverfahren bürokratiearm zu gestalten.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass uns dies auch gelungen ist. Damit greifen wir ein Anliegen auf, das viele von Ihnen mir im gemeinsamen Austausch miteinander unter anderem bei den Regionalkonferenzen mit auf den Weg gegeben haben. Nachdem ich Sie in meinem Schreiben vom Juni 2019 bereits über die Auswirkungen der Starken Heimat auf die Gewerbesteuererinnahmen und die Schlüsselzuweisungen informiert habe, kann ich Ihnen nun modellhafte Berechnungen zur Verteilung der Mittel auf die Einzelmaßnahmen der Starken Heimat Hessen übermitteln. Eine entsprechende Tabelle der kommunenscharfen Tendenzbetrachtung ist diesem Schreiben beigelegt.

Wie auch bei den ersten Modellrechnungen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Ergebnisse nicht mit den tatsächlichen Summen für Ihre Kommune übereinstimmen werden.



Die Berechnungen sollen vielmehr lediglich die grundsätzliche Wirkung der Starke Heimat darstellen und Ihnen eine „grobe Richtung“ vorgeben.

Bei den holzschnittartigen Berechnungen für das Jahr 2020 sind wir wie folgt vorgegangen:

Tarif der Heimatumlage und Erhöhung des Kommunalen Finanzausgleichs:

Die neue Heimatumlage hat einen Vervielfältiger von 21,75 Prozent anstelle des bisherigen Vervielfältigers der erhöhten Gewerbesteuerumlage von 29 Prozent. Dadurch verbleiben Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von anfänglich rund 100 Mio. Euro bei den hessischen Kommunen. Diese wurden nach dem Anteil an der erhöhten Gewerbesteuerumlage im Jahr 2018 auf die hessischen Kommunen verteilt.

Rund 100 Mio. Euro aus der Heimatumlage werden zur Erhöhung des Kommunalen Finanzausgleichs verwendet. Hierzu wurde die jeweilige Schlüsselzuweisung aus der vorläufigen Festsetzung 2019 in dem Umfang, wie sich die Schlüsselmasse insgesamt erhöht, aufgestockt.

Stärkung der Kinderbetreuung:

Die rund 120 Mio. Euro, die 2020 in den Bereich der Kinderbetreuung fallen, wurden zum weit überwiegenden Teil – nämlich in Höhe von 92 Mio. Euro – über eine Erhöhung der Grundpauschale verteilt. Weitere 28 Mio. Euro sollen in die Finanzierung längerer Öffnungszeiten fließen. Für unsere vorläufigen Berechnungen hier wurden sie modellhaft wie die Erhöhung der Grundpauschalen verteilt.

Gesundheitsbereich:

Von den rund 35 Mio. Euro, die in den Gesundheitsbereich fließen, werden rund 30 Mio. Euro für eine Erhöhung der Krankenhauspauschalen verwendet, während die restlichen rund 5 Mio. Euro in den Krankenhausstrukturfonds II fließen. Diese Verteilung der 35 Mio. Euro ist zunächst nur für das Jahr 2020 vorgesehen. Die Tabelle im Anhang zeigt die Verteilung der rund 30 Mio. Euro, indem auf Grundlage der Krankenhauspauschalen 2018 die Anteile für die Kommunen 2020 hochgerechnet wurden. Auch diese Mittel kommen der kommunalen Infrastruktur zugute.

Verwaltungspersonal für die Schulen:

Die rund 5 Mio. Euro zur Verstärkung der Schulsekretariate wurden je nach Schülerzahlen auf die Schulträger einschließlich Landeswohlfahrtsverband verteilt. Datengrundlage ist dabei die Statistik aus dem November 2018. Die Verteilung der Mittel auf einzelne öffentliche Schulen soll auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Schulträgern nach einem durch das Hessische Kultusministerium zu errechnenden Verwaltungsindex erfolgen, durch den die Verwaltungsbelastung einzelner Schulen objektiv gemessen werden kann.

Digitalisierung:

Während von den insgesamt rund 20 Mio. Euro rund 4 Mio. Euro für die kostenlose Bereitstellung der Anwendung Civento benötigt werden, erfolgt die Verteilung der restlichen rund 16 Mio. Euro und damit der Großteil der Mittel für die Digitalisierung der Kommunen im Jahr 2020 nach Vorbild des Investitionsprogramms der HESSENKASSE. Es ist vorgesehen, die Mittel grundsätzlich als Zuschuss zu gewähren, wobei der Eigenanteil der Kom-

munen 25 Prozent beträgt. Hinsichtlich der Kontingente wurde ein Mindestbetrag von 7.500 Euro je Kommune festgelegt.

Ich bin froh, dass wir es zusammen mit den beteiligten Ressorts geschafft haben, die Umsetzung der Starke Heimat Hessen so bürokratiearm wie möglich zu gestalten. Bei der Kinderbetreuung und im Gesundheitsbereich erfolgt die finanzkraftunabhängige Verteilung über eine Erhöhung der bereits bestehenden Pauschalen, während bei den Schulsekretariaten mit der Schülerzahl ein einfacher und naheliegender Verteilungsmaßstab genutzt wird.

Statt eine Vielzahl von neuen komplizierten Förderverfahren einzuführen, passen wir die bestehenden Förderinstrumente an oder orientieren uns an bereits bewährten niedrigschwelligen Förderverfahren. Nur in Ausnahmefällen wird es nötig sein, Förderanträge zu stellen. Dies gilt vor allem für die rund 20 Mio. Euro zur Förderung der Nahmobilität und des ÖPNV, die über das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen verwaltet werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass über drei Viertel der 400 Mio. Euro aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage für die Kommunen zur freien Verfügung stehen: 100 Mio. Euro verbleiben direkt bei den Kommunen und 100 Mio. Euro fließen über den Kommunalen Finanzausgleich in die allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Hinzu kommen alle Mittel für Maßnahmen, die ohne zusätzliche Qualitätsanforderungen lediglich die bestehenden Pauschalen erhöhen und damit die defizitären Bereiche der Kommunalhaushalte entlasten.

Die kommunenscharfe Tendenzbetrachtung zeigt, dass sich die Starke Heimat Hessen für alle hessischen Kommunen lohnt: Die Haushalte ab 2020 werden deutlich entlastet, der ursprüngliche Plan einer Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Landeshaushalts ist und bleibt vom Tisch!

Ich hoffe, Ihnen mit dem Schreiben und der beigefügten Modellrechnung die Starke Heimat Hessen wieder ein Stück näher gebracht zu haben. Ich freue mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen. Die nächste Gelegenheit dazu bietet die Anhörung im Hessischen Landtag am 9. September. Im Oktober dürfte die Starke Heimat Hessen dann Gesetz werden. Mit den zusätzlichen Einnahmen, die in allen 444 hessischen Kommunen ankommen werden, können Sie dann für Ihren Haushalt 2020 planen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Schäfer